

Änderungsantrag

AN/BV0103/2019/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion CDU

<u>Betreff:</u> Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) für die 7. Legislaturperiode

Änderungsantrag:

Ergänzung des zu überprüfenden Personenkreises:

Bei 1. wird vor dem letzten Absatz folgender Absatz eingefügt:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf wird außerdem beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die Geschäftsführer/innen der kommunalen Unternehmen, welche vor 1972 geboren sind und die nicht bereits in einem anderen Zusammenhang überprüft worden sind, zu stellen.

Bei 2. wird der Halbsatz "Die unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, …" ersetzt durch den Halbsatz: Die unter Nummer 1. definierten Personen, …

Begründung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung einzusetzende Kommission trifft in Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und sonstiger ihr zugeleiteter oder von ihr beigezogener Unterlagen und Informationen Feststellungen, ob eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 als erwiesen anzusehen ist.

Die Feststellungen dieser Kommission werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Bericht ausgefertigt und veröffentlicht. Dieser Bericht wird in öffentlicher Sitzung behandelt. Dadurch wird eine sehr hohe Transparenz unter den Stadtverordneten gewahrt. Eine ähnliche Transparenz ist auch zu den Personen erwünscht, mit denen die Stadtverordneten häufig und intensiv zusammenarbeiten.

AN/BV0103/2019/02 1

Hennigsdorf, 24.09.2019

gez. Werner Scheeren Vorsitzender der Fraktion CDU

AN/BV0103/2019/02 2